

Einigung in der Caritas Tarifrunde Ärztinnen / Ärzte

Abschluss wie im Öffentlichen Dienst

Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Bundeskommision) haben sich in ihrer Sitzung am 30. Juni in Münster auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Die rund 30.000 Ärztinnen und Ärzte der zur Caritas gehörenden Kliniken erhalten ab dem 1. Juli 2022 Gehaltssteigerungen von 3,35 Prozent sowie eine Einmalzahlung.

Für die im Vergleich zum kommunalen Öffentlichen Dienst verspätete Umsetzung der Gehaltssteigerungen erhalten die Ärztinnen und Ärzte der Caritas individuell berechnete Ausgleichszahlungen für den Zeitraum von Oktober 2021 bis zur Umsetzung bei der Caritas.

Mit der Tarifeinigung in der Caritas werden Regelungen zur Reduzierung der Arbeitsbelastung aus der Tarifrunde vor zwei Jahren nachgebessert:

Die Zahl von Rufbereitschaften wird begrenzt. Künftig dürfen grundsätzlich nur bis zu vier Bereitschaftsdienste innerhalb eines Kalendermonats angeordnet werden. Zusätzliche Dienste sind zuschlagpflichtig. Die Höchstbelastung für teilzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte bei Diensten außerhalb der Regelarbeitszeit wird entsprechend angepasst.

Es gibt mehr Urlaub sowie monatlich zwei gesicherte freie Wochenenden.

Thomas Rühl, Sprecher der Caritas Mitarbeiterseite:

„Mit der Tarifeinigung in der Caritas bleiben wir auf dem Niveau des Öffentlichen Dienstes. Das ist wichtig für unsere Kolleginnen und Kollegen und für die Tariflandschaft in Deutschland insgesamt. Die Nachbesserung in einigen Regelungen schützen unsere Ärztinnen und Ärzte besser vor ausufernden Diensten und sichern ihnen Erholungszeiten.“

Die wesentlichen Punkte der Tarifeinigung

- **Tabellenentgelte**, Stundenentgelte für Bereitschaftsdienste und Rettungsdienstzuschläge steigen um 3,35 Prozent (ab 01.07.2022)
- **Erholungsurlaub** steigt von 30 auf 31 Tage (ab 01.01.2022)
- Mindestens zwei freie **Wochenenden** pro Kalendermonat (ab 01.01.2023)
- Obergrenze von vier **Bereitschaftsdiensten** pro Kalendermonat (anteilig bei Teilzeitbeschäftigten) und erhöhte Bewertung der Bereitschaftsdienste (ab 01.01.2023)
- Obergrenze von dreizehn **Rufbereitschaften** pro Kalendermonat, anteilig bei Teilzeitbeschäftigten (ab 01.07.2022)
- Begrenzung der Zahl von Rufbereitschaften, wenn bereits Bereitschaftsdienst geleistet wird und umgekehrt: bei 1, 2 bzw. 3 Bereitschaftsdiensten nur 10, 7 bzw. 4 Rufbereitschaften, bei 4 Bereitschaftsdiensten keine Rufbereitschaft. Bei bis zu 4, 7 bzw. 10 Rufbereitschaften nur 3, 2 bzw. 1 Bereitschaftsdienst. Bei mehr als 10 Rufbereitschaften kein Bereitschaftsdienst. (ab 01.01.2023)
- **Zusatzurlaub** bereits ab 144 Stunden nächtlichen Bereitschaftsdienst (ab 01.01.2022)
- einen weiteren Tag **Zusatzurlaub** bei mehr als 29 Bereitschaftsdiensten pro Kalenderhalbjahr (ab 01.01.2023) *Hinweis: Dieses Datum wurde korrigiert!*
- Werden **Dienstpläne** in kürzerer Frist als vier Wochen erstellt, erhöhen sich die Stundenentgelte für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft um 17,5 Prozent (ab 01.01.2023)
- Ausnahmeregelung in **kleinen Fachabteilungen**, nur mit Dienstvereinbarung sowie persönlicher Zustimmung der Ärztin / des Arztes: höchstens sieben statt vier Bereitschaftsdienste pro Kalendermonat (für Teilzeitbeschäftigte anteilig), dafür Erhöhung der Zuschläge auf Stundenentgelte um weitere 10 Prozent sowie einen Tag Zusatzurlaub pro Kalenderhalbjahr. Die Ärztin / der Arzt kann die persönliche Zustimmung widerrufen. (ab 01.04.2022)
- Die Kosten für den **Heilberufenausweis** werden von der Klinik übernommen (ab 01.01.2022)

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) des Deutschen Caritasverbandes hat sich im Oktober 2021 den Forderungen des Marburger Bundes angeschlossen, der sich parallel in Tarifverhandlungen für die kommunalen Krankenhäuser befand. Im Kern forderte die Mitarbeiterseite der Caritas für die 30.000 Ärztinnen und Ärzte der zur Caritas gehörenden Kliniken eine Begrenzung von Bereitschaftsdiensten und von Rufbereitschaft sowie verlässlichere Erholungszeiten.

Der Beschluss der Bundeskommission gilt bezüglich der Strukturelemente direkt. Bezüglich der Entgelterhöhung müssen die sechs Regionalkommissionen der Caritas dem Beschluss der Bundeskommission noch zustimmen.

Kommende Termine

4. Juli 2022	Regionalkommission NRW
5. Juli 2022	Regionalkommission Ost
5. Juli 2022	Regionalkommission Mitte
12. Juli 2022	Regionalkommission Nord
13. Juli 2022	Regionalkommission Baden-Württemberg
20. Juli 2022	Regionalkommission Bayern

Weitere Informationen

Eine Zusammenfassung der Tarifrunde der Caritas mit allen veröffentlichten Meldungen und Dokumenten finden Sie unter www.akmas.de/tarif

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Oliver Hölter (Ansprechpartner im Vorstand der Mitarbeiterseite)

www.akmas.de
akmas@caritas.de
Twitter @akmas_caritas
Facebook @ak.mas.caritas